



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bestimmung des Kreises der nach § 137f Absatz 2 Satz 5 SGB V stellungnahmeberechtigten Organisationen: Anerkennung einer maßgeblichen Spitzenorganisation auf Bundesebene für die Wahrnehmung der Interessen der sonstigen Leistungserbringer

Vom 14. Dezember 2022

Der Unterausschuss DMP des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe b) Verfahrensordnung (VerfO) des G-BA in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossen:

Der VFED - Verband für Ernährung und Diätetik e.V. wird gemäß § 137f Absatz 2 Satz 5 SGB V als stellungnahmeberechtigte maßgebliche Spitzenorganisation auf Bundesebene für die Wahrnehmung der Interessen der sonstigen Leistungserbringer in Bezug auf Beschlüsse über Anforderungen an das DMP Adipositas anerkannt.

Berlin, den 14. Dezember 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss DMP
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag